

Tagesordnungspunkt 8

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen eine komplette Neufassung und Modernisierung der Satzung der VERBUND AG vor. Dies umfasst neben der Streichung von obsoleten bzw. überholten Bestimmungen die Anpassung der VERBUND Satzung an die geänderten gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Änderungen im Aktiengesetz (AktG).

Die Modernisierung der Satzung trägt wesentlich zur Steigerung der Transparenz für die Aktionär:innen und andere Stakeholder bei, indem sie die Lesbarkeit durch eine strukturierte Neuordnung der bestehenden Regelungen und eine sprachliche Neugestaltung verbessert. Zudem wird das Verständnis der Aktionär:innen erhöht, da die grundlegenden Prinzipien in Bezug auf die Hauptversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand kompakt in einem Dokument festgehalten werden.

Die Hauptziele der signifikantesten Änderungen sind wie folgt:

- Die umfassende Anpassung des Unternehmensgegenstands erfolgt aufgrund der Entwicklungen am österreichischen Elektrizitätsmarkt, insbesondere im Zuge der Strommarkt-Liberalisierung und der Neuregelung der rechtlichen Stellung des Übertragungsnetzbetreibers (Independent Transmission Operator). Diese Veränderungen haben zu einem neu gestalteten geschäftlichen Umfeld und neuen Tätigkeitsbereichen geführt, die nun explizit benannt werden sollten. Dabei soll eine deutliche Bezugnahme auf die Grundsatzbestimmungen in den Paragraphen 5 und 6 EIWOG erfolgen, wodurch klargestellt wird, dass die gesetzlichen Ziele des EIWOG aktiv verfolgt werden.
- Die Überarbeitung der Vorstandsregelungen zielt darauf ab, detailliertere Bestimmungen hinsichtlich der Abstimmungsrechte und der Gesamtverantwortung festzulegen. Dieser Schritt dient der Förderung von

Klarheit und Transparenz in Übereinstimmung mit bewährten Unternehmenspraktiken. Die präziseren Formulierungen sollen insbesondere dazu beitragen, die Satzung verständlicher zu gestalten.

- Die detaillierte Aufzählung der zustimmungspflichtigen Geschäfte kann durch einen Verweis auf § 95 Abs. 5 AktG entfallen. Dies würde die Notwendigkeit beseitigen, die Satzung bei jeder Änderung von § 95 Abs. 5 AktG entsprechend anzupassen.
- Die Überarbeitung der Aufsichtsratsregelungen beinhaltet präzisierende Anpassungen an das Aktiengesetz. Hierbei werden Aspekte wie Bestelldauer, Rücktrittsmöglichkeiten und -formalitäten, Handhabung von Funktionsunfähigkeit eines Mitglieds, Beschlussfähigkeit des Gremiums, Wiederwahl von Mitgliedern, Wahl von Stellvertreter:innen sowie Vertretungsregelungen näher konkretisiert. Diese Maßnahmen spiegeln die gesetzlichen Vorgaben wider und sichern die Kontinuität und Funktionsfähigkeit des Aufsichtsrats. Die detaillierten Regelungen bieten zudem eine umfassende Information für Aktionär:innen, Investor:innen und Geschäftspartner:innen und fördern das Vertrauen in die Wahrnehmung der Aufsichts- und Beratungsfunktionen des Gremiums.
- Eine ergänzende Regelung bezüglich der D&O-Versicherung (Vermögensschadenshaftpflichtversicherung) für Aufsichtsratsmitglieder soll aufgenommen werden.
- Um die Klarheit und das Informationsniveau der Anleger:innen und Aktionär:innen zu verbessern, sollen die Regelungen zur Hauptversammlung in der Satzung erweitert werden. Des Weiteren sollen klare Regelungen für die Abhaltung von Hauptversammlungen als virtuelle oder hybride Sitzungen aufgenommen werden, um bestmöglich auf künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein und ein hohes Maß an Flexibilität sicherzustellen.

Sohin schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat vor, die Neufassung der Satzung gemäß beiliegendem Wortlaut (Anlage .1) zu beschließen.